

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme im Verein „Oldtimer-Garage Berlin-Brandenburg e. V.“. Die Mitgliedschaft bezieht sich auf das Kalenderjahr. Sie kann zum 15. eines Monats mit dreimonatiger Kündigungsfrist schriftlich beim Vorstand gekündigt werden.

Die Satzung ist mir bekannt.

Der Mitgliedsbeitrag von derzeit **14,00 €/Monat** für Vollmitglieder (Schüler, Auszubildende und Studenten **9,00 €/Monat**) bzw. **3,00 €/Monat** für Fördermitglieder wird durch die unten zu erteilende Einzugsermächtigung zum 15. eines jeden Monats abgebucht.

Bei Anträgen für Schüler, Auszubildende und Studenten ist ein entsprechender Nachweis beizufügen. Der Antrag ist vollständig in Druckbuchstaben auszufüllen.

Name Vorname

Straße/Hausnummer

Ort Geburtstag

Telefon (privat) Telefon (mobil/Firma)

Fax E-Mail

Bankinstitut (Name) Ort

IBAN BIC

Kontoinhaber *)

*) falls nicht identisch mit Antragsteller

Ich ermächtige die Oldtimer-Garage Berlin-Brandenburg e. V. mit meiner Unterschrift bis auf Widerruf, von meinem Konto den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA Lastschriftverfahren der Oldtimer-Garage Berlin-Brandenburg e. V. lautet DE20ZZZ00001661025.

(Ort, Datum) (Unterschrift)

- Ich werde Vollmitglied.
- Ich werde Fördermitglied ohne Stimmrecht für jährlich 36,00 €.

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Oldtimer-Garage Berlin-Brandenburg e. V.
 c/o Jürgen Schmohl, Nicolaistraße 57, 12247 Berlin
 Telefon: 030-7713778, mobil: 0172-3000525
 info@die-oldtimer-garage.de
 Vereinskonto: Commerzbank Berlin, IBAN: DE21 1004 0000 0600 4436 00
 Vereinsregisternummer: VR16475NZ, Registergericht: Charlottenburg 9. Mai 1996



Stellplätze und Garagen

Die Nutzung von Stellplätzen schlägt mit **75 EUR pro Monat** für einen **Ausstellungsplatz** bzw. **95 EUR pro Monat** für einen **Restaurationsplatz** als erhöhter Mitgliedsbeitrag zu Buche. Hinzu kommen Verbrauchskosten (Strom, Wasser).

	Ausstellungsplatz (75 EUR zzgl. Mitgliedsbeitrag und Verbrauchskosten)
	Restaurationsplatz (95 EUR zzgl. Mitgliedsbeitrag und Verbrauchskosten)

Es besteht kein Anspruch auf einen Stellplatz, da diese nur vergeben werden können, wenn entsprechende Möglichkeiten vorhanden sind. Pro Mitglied kann nur die in der Satzung geregelte Maximalzahl an Stellplätzen zur Verfügung gestellt werden.

Noch eine Anmerkung: je nach Bedarf und Möglichkeiten richten wir **gemeinsam** neue Garagen- und Stellplätze ein. Wir sind aber **kein** Garagenvermieter und auch kein Dienstleister! Wir sind an Mitgliedern interessiert, die sich an der Vereinsidee beteiligen und dabei mithelfen und anpacken wollen. Über die Vergabe von Plätzen und Flächen an Mitglieder entscheidet der Vorstand. Der Vorstand behält sich auch vor inaktiven Mitgliedern die Nutzungsmöglichkeit wieder zu entziehen.